



Beschlussvorlage Ortsrat Gielde

Vorlage Nr.: BVG/0053/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 05.08.2024
Bearbeiter: Ute Kabbe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Gielde	04.09.2024	öffentlich

Antrag zur Auskoffierung der Warne vom 02.04.2024

Sachverhalt:

Antrag auf Auskoffierung der Warne:

Der Verwaltung liegt ein per Mail am 02.04.2024 eingegangener Antrag eines Gielder Bürgers bzgl. der Auskoffierung des Warnebettes vor. Dem Antrag sind zwei Fotos des Warnebettes an der Warnebrücke in Gielde beigefügt, Anlage 1. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes schlägt der Antragsteller vor, das Bachbett auf der Länge der direkt durch Hochwasser bedrohten Liegenschaften von der Versandung soweit zu befreien wie es gesetzlich möglich und erlaubt ist. Damit soll gemäß Antrag für mehr Volumenabfluss im Bachprofil gesorgt werden „so wie es ursprünglich einmal nach dem Bau des Warnebaches war“.

Zuständigkeiten:

Die innerörtlichen Flurstücke der Warne befinden sich im Eigentum der Realgenossenschaft Gielde. Zuständig für den Hochwasserschutz sind im Grundsatz die Gemeinden (Rechtsgrundlage: Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, Baugesetzbuch, Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Niedersächsische Verfassung). Die Weiterverfolgung des Antrags bzw. die Umsetzung muss ggf. im Einklang mit der Realgenossenschaft Gielde erfolgen, die von Anfang an mit einbezogen werden sollte.

Diesjährige Gewässerschau:

Der Antrag war Bestandteil der diesjährigen Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Oker am 09.04.2024. Eine unzureichende Unterhaltung des Gewässerbettes durch den Unterhaltungsverband Oker konnte bei der Gewässerschau nicht erkannt werden.

Wenn der Antrag auf „freiwilliger“ Basis weiterverfolgt werden soll, denn Gründe zur Gefahrenabwehr im Hochwasserfall sind nicht auszumachen, muss von der Gemeinde Schladen-Werla ein Antrag auf Ausbau der Warne im Ortsbereich Gielde gestellt werden. Im Zuge des Ausbauantrags werden die zuständigen Stellen des Landkreises Wolfenbüttel dann die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Kriterien prüfen, sowie die Förderung durch entsprechende Hochwasserschutzmittel.

Voranfrage beim Landkreis Wolfenbüttel:

Von der Verwaltung wurde an den Landkreis Wolfenbüttel die Voranfrage gerichtet, welche Antragsunterlagen für ein derartiges Vorhaben ggf. vorzulegen wären.

In der Anlage 2 ist der entsprechende Anforderungskatalog des Landkreises Wolfenbüttel

vom 23.07.2024 im Falle einer Antragstellung beigelegt. Aufgrund der beizubringenden Unterlagen und Nachweise ist ersichtlich, dass wesentliche Anforderungen nicht von der Verwaltung erbracht werden können und ein Fachbüro mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen und der Durchführung des Vorhabens nach der Genehmigungserteilung beauftragt werden müsste. Auch ergeht vom Landkreis WF der Hinweis, dass die Maßnahme durch die Förderrichtlinie des Landkreises nur gefördert wird, wenn die Wirksamkeit hinsichtlich des Hochwasserschutzes eindeutig nachgewiesen wird.

Empfohlen wird zudem vom Landkreis Wolfenbüttel, dass, bevor über eine Auskoffnung des Gewässers und damit über den erheblichen Eingriff in das Gewässersystem nachgedacht wird, zunächst andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Als eine Möglichkeit wird die Beauftragung eines Fachbüros genannt, welches Vorschläge für gezielte kleinere Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Ortslage Gielde entwickelt. 40 % der Kosten für ein solches Schutzkonzept könnten u. U. durch den Landkreis übernommen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre über die Anschaffung von mobilen Hochwasserschutzelementen (Mobildeiche, andere mobile Systeme) nachzudenken. Auch hier wäre evtl. eine Förderung denkbar.

Von Seiten des Landkreises ergeht weiterhin der Hinweis, dass Gielde zudem über einen guten Schutz durch das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Klein Mahner oberhalb der Ortslage verfügt. Das HRB befindet sich bekanntlich seit einigen Monaten im Umbau.

Auch wird vom Landkreis auf zwei Maßnahmen oberhalb von Gielde verwiesen, die im IGAM Oker vorgeschlagen werden, Anlage 3 und 4. Hier könnte der Rückbau der Sohlabstürze beispielsweise mit einer Gewässerrenaturierung verbunden werden, welche sich positiv auf den Hochwasserschutz auswirken kann, jedoch die entsprechende Flächenverfügbarkeit voraussetzt.

Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Krummbach:

Aufgrund der Kosten-Nutzen-Relation und fehlender Fördermittel wird es nach dem derzeitigen Planungsstand keinen Bau des Rückhaltebeckens am Krummbach geben. Die geänderte derzeitige Planung sieht als Alternative eine naturnahe Gewässerentwicklung des Krummbachs vor. Ziel soll die Verlegung des begradigten Krummbachs auf rd. 400 m Länge sein, verbunden mit der naturnahen Gestaltung des neu verlegten Gewässers. Die Anbindung an die Aue würde bei Hochwasser einen flächenhaften natürlichen Rückhalt schaffen. Ein Austausch zur Thematik mit dem Bürgermeister sowie der Gemeinde Liebenburg ist vorgesehen

Lage im Überschwemmungsgebiet:

In der Anlage 5 sind zur Kenntnisnahme die Karte zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete im Bereich Gielde sowie die entsprechende Verordnung vom August 2014 beigelegt. Hierzu wird bei der Verwaltung häufig nachgefragt.

Durch die Klimaveränderungen sind das Ausmaß von Wetterereignissen oft nicht mehr zuverlässig vorhersagbar. Im Überschwemmungsgebiet bestehende Gebäude sind immer einem gewissen Überflutungsrisiko ausgesetzt. Ebenfalls kann ein Vernässen der Gebäude bzw. Keller durch ansteigende Grundwasser hervorgerufen werden. Grundstückseigentümer sind daher auch selbst gefordert, geeignete Sicherungsmaßnahmen an ihren Objekten vorzunehmen.

Arbeitskreis Hochwasserschutz in der Gemeinde Schladen-Werla:

Der Arbeitskreis Hochwasserschutz in der Gemeinde Schladen-Werla hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Hochwasserschutz innerhalb der Ortslage von Schladen befasst. In der nächsten Sitzung soll das Thema weiter behandelt und nach Möglichkeit zum Abschluss gebracht werden.

Der Arbeitskreis wird auch die weiteren vom Hochwasser betroffenen Ortschaften in den Mittelpunkt stellen, so auch in einer der nächsten Sitzungen die Ortschaft Gielde. Die Ortsbürgermeisterin wird zur Sitzung eingeladen.

Neben der Ablehnung des Antrags wäre daher eine Möglichkeit, über den Antrag zu beraten, wenn sich der Arbeitskreis Hochwasserschutz schwerpunktmäßig mit dem Hochwasserschutz der Ortschaft Gielde befasst.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Antrag auf Auskoffierung der Warne vom 02.04.2024 wird aufgrund der im Vorfeld nicht abzuschätzenden Kosten-Nutzen-Relation, des schwer Eingriffs in das Öko-System, des umfangreichen Anforderungskatalogs, der bisher nicht erfolgten Erörterung von Alternativen und der finanziellen Auswirkungen zurückgestellt. Über den Antrag ist zu beraten, wenn sich der Arbeitskreis Hochwasserschutz unter Mitwirkung der Ortsbürgermeisterin mit der Ortschaft Gielde befasst.

- 2) Aufgrund der in der Vorlage zur Sitzung des Ortsrates Gielde am 04.09.2024 gemachten Ausführungen ist der Antrag auf Auskoffierung der Warne nicht weiterzuverfolgen.

In Vertretung

M. Schulze

Anlage/n

- Anlage 1 Fotos des Antragstellers
- Anlage 2 Anforderungskatalog des Landkreises Wolfenbüttel
- Anlage 3 Vorschlag aus dem IGAM Oker
- Anlage 4 Vorschlag aus dem IGAM Oker
- Anlage 5 Plan ÜSG-Gebiet in Gielde mit Vordnung